

# Stadt Werneuchen

## Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

---

### Niederschrift zur 34. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werneuchen

---

Werneuchen, 12.02.2024

**Ort:** Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

**Tag:** 25.01.2024

**Beginn:** 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 7 Mitglieder.

**Anwesend sind:**

Herr Frank Kulicke

Herr Thomas Braun

Herr Karsten Dahme

Frau Jeannine Dunkel

Frau Germaine Keiling

Frau Simone Mieske

Frau Kristin Niesel

**Gäste:** 2 Personen

**Protokollantin:** Frau Hupfer

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

#### TOP Betreff

#### Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 30.11.2023

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

5 Beteiligung der Stadt Werneuchen an den Kosten von Angeboten für SeniorInnen und pflegende Angehörige im Lobetal-Treff

BM/163/2024

6 Bildung und Abgrenzung eines Wahlkreises für die Kommunalwahl 2024

HV/103/2023

7 Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des Grundschulneubaues in Werneuchen

BW/649/2023

8 Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Wohnpark Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen

BW/678/2024

9 Bestätigung des Beschlusses Bv/374/2019 zur Straßenbauplanung im Bahnhofsumfeld Werneuchen nach Erfüllung des Prüfauftrages aus dem Beschluss SPD/WiW/031/2023

BW/677/2024

10 Fragen der Ausschussmitglieder

11 Mitteilungen der Verwaltung

12 Schließung der Sitzung

### Niederschrift:

#### Öffentlicher Teil

#### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Bürgermeister Frank Kulicke, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 7 von 7 Mitgliedern anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

#### TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 30.11.2023

keine Einwendungen

23 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

24 keine Änderungen

25 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

26 Bürger 1 fragt, nach Aussage des Bürgermeisters (BM) sind im Ergebnis der Vergabeprüfung  
27 personelle Veränderungen erforderlich - ist das schon absehbar und wie fließen diese in den  
28 Stellenplan des Haushalts ein? Gibt es bereits Gespräche?

29 Der BM antwortet, dass das noch nicht absehbar sei, es sollen noch Abstimmungen mit  
30 Nachbargemeinden erfolgen; Überlegungen zu einer gemeinsamen Stelle seien denkbar. Gespräche  
31 habe es noch nicht gegeben.

32 **TOP 5 Beteiligung der Stadt Werneuchen an den Kosten von Angeboten für SeniorInnen  
33 und pflegende Angehörige im Lobetal-Treff**

34 **Beschlussvorschlag BM/163/2024:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,  
35 Die Stadt Werneuchen beteiligt sich mit einem Fünftel der jährlichen Gesamtkosten an den für  
36 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Werneuchen offenen Angeboten im Lobetal-Treff.

37 Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der Trägerin, dem  
38 Diakoniezentrum Werneuchen "Wohnen und Pflege gGmbH" zu schließen.

39 Nach 12 Monaten soll die Verwaltung die entwickelten Angebote sowie die Mittelverwendung  
40 gemeinsam mit der Trägerin auswerten.

41 Über die Ergebnisse ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

42 Herr Dahme fragt, ob jemand vom Lobetal-Treff eingeladen werden sollte zur Beantwortung von  
43 Fragen. Der BM verweist auf die kommende Stadtverordnetenversammlung.

44 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

45 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

46 **TOP 6 Bildung und Abgrenzung eines Wahlkreises für die Kommunalwahl 2024**

47 **Beschlussvorschlag HV/103/2023:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen  
48 beschließt, dass gemäß § 20 i. V. m. § 21 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land  
49 Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz BbgKWahlG) das Wahlgebiet Werneuchen  
50 einen Wahlkreis bildet. Das Wahlgebiet umfasst die Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen.

51 Die Ausschussmitglieder beraten kurz zum Beschlussvorschlag.

52 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

53 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

54 **TOP 7 Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des  
55 Grundschulneubaues in Werneuchen**

56 **Beschlussvorschlag BW/649/2023:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die künftige  
57 Photovoltaikanlage auf dem Dach des Grundschulneubaues

58 Variante A: auf eigene Kosten selbst zu errichten und in Eigenregie zu betreiben.

59 Variante B: durch einen Dritten errichten zu lassen, der auf eigene Kosten eine Anlage baut, betreibt  
60 und der Stadt im Gegenzug für die Nutzung der vorgerüsteten Dachfläche günstigen  
61 Strom anbietet.

62 Fr. Keiling fragt, ob mit der WBG gesprochen wurde.

63 SG Bauwesen informiert, dass die Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH keine  
64 Energieerzeugung betreibt und nach Auskunft der WBG auch keine Erfahrung mit PV-Anlagen hat.  
65 Günstiger Strom werde über die Strombörse eingekauft und an die Mieter weitergereicht, die WBG  
66 habe aber Interesse signalisiert.

67 Fr. Keiling erachtet die Antwort nicht als ausreichend.

68 Fr. Dunkel erinnert an die noch offene Frage, ob der Strom aus der PV-Anlage für beide Gebäude  
69 genutzt werden könne. (Frage aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.11.2023)

70 Der BM verliest die Antwort der Verwaltung:

71 *„Der Betreiber einer Photovoltaikanlage kann den Solarstrom ganz oder anteilig außerhalb des  
72 allgemeinen Stromnetzes an andere Endkunden abgeben, z.B. im kundeneigenen Versorgungsnetz.  
73 Voraussetzung hierfür ist nach § 21b Abs. 4 Nr. 2 EEG, dass dieser Solarstrom in unmittelbarer  
74 räumlicher Nähe zur Photovoltaikanlage verbraucht und nicht durch ein öffentliches Netz durchgeleitet  
75 wird. Ersteres ist erfüllt, da die räumliche Nähe gegeben ist. Da jedoch das bestehende und das neu*

76 *gebaute Grundschulgebäude jeweils einen Hausanschluss besitzen und sich keine direkte elektrische*  
 77 *Verbindung zwischen den Versorgungslagen der jeweiligen Gebäude befindet, müsste zum jetzigen*  
 78 *Planungsstand das öffentliche Netz zur Durchleitung des Solarstroms genutzt werden.*  
 79 *Dies ist jedoch durch das EEG ausgeschlossen.*

80 *Daher ist die Versorgung des bestehenden Grundschulgebäudes mit Solarstrom aus der*  
 81 *Photovoltaikanlage des neuen Grundschulgebäudes nicht möglich.“*

82 Frau Dunkel fragt nach, mit welchem technischen Aufwand die Netzanschlüsse zusammengelegt  
 83 werden könnten, um für beide Gebäude den PV-Strom zu nutzen.

84 Fr. Keiling möchte wissen, wann die Stadt endlich in den eigenen Betrieb von PV-Strom einsteigen  
 85 wolle.

86 SG Bauwesen antwortet, dass das ist über die Entscheidung der SVV zum vorliegenden Beschluss  
 87 möglich sei, es müsse in Folge auch entschieden werden, wer diese Leistungen erbringt, ggf.  
 88 müssten die Gesellschafterverträge angepasst werden.

89 Fr. Niesel gibt zu bedenken, dass in diesem Jahr die PV-Anlage noch nicht auf das Dach der  
 90 Grundschule kommen werde, da zu beiden Varianten Vorlauf notwendig sei.

91 Fr. Keiling meint, wenn die Wärmeversorgungsgesellschaft der WBG damit beauftragt werde,  
 92 bräuchte es keine Ausschreibung.

93 Der BM erwidert, dass es kein Inhousegeschäft mehr sei, wenn die Wärmeversorgungsgesellschaft  
 94 der WBG beauftragt werde.

95 Hr. Dahme fragt, ob es sinnvoll wäre, die Vorlage zu vertagen, da noch viele Fragen offen seien.

96 SG Bauwesen teilt mit, dass wieder jemand von der BEBG zur SVV kommen werde, der die  
 97 technischen Fragen beantworten könne. Das sei auch im A4 (*red. Bauausschuss*) am 21.11.23  
 98 hilfreich gewesen.

99 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

100 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

101 **TOP 8 Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Wohnpark**  
 102 **Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen**

103 **Beschlussvorschlag BW/678/2024:** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt,  
 104 beiliegenden städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Wohnpark Wesendahler Straße“ in der  
 105 Stadt Werneuchen mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Die gelisteten Anlagen sind dem Vertrag  
 106 beizufügen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden.

107 Fr. Dunkel merkt an, dass die Anlagen zum Vertrag fehlen würden.

108 SG Bauwesen sagt die Bereitstellung der Anlagen für die Stadtverordnetenversammlung am  
 109 15.02.2024 zu.

110 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

111 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

112 **TOP 9 Bestätigung des Beschlusses Bv/374/2019 zur Straßenbauplanung im**  
 113 **Bahnhofsumfeld Werneuchen nach Erfüllung des Prüfauftrages aus dem Beschluss**  
 114 **SPD/WiW/031/2023**

115 **Beschlussvorschlag BW/677/2024:** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

116 1. Die Kenntnisnahme des Prüfergebnisses

117 2. Die Umsetzung der am 23.05.2019 beschlossenen Straßenbauplanung.

118 Fr. Keiling bemängelt, dass die Prüfung nicht dem Beschluss entspreche; sie verweist auf künftige  
 119 Bedarfe, wonach 200 Kinder zum Gymnasium in Blumberg fahren, es sollten Möglichkeiten für den  
 120 Radweg gefunden werden, Einbahnstraße sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

121 SG Bauwesen weist darauf hin, dass eine Kommune grundsätzlich ein Ausbaurmessen habe; wenn  
 122 die Abgeordneten einen Radweg bauen wollten, dann könnten sie das beschließen. Die Aufgabe  
 123 eines Planers sei es, nach den Regeln der Technik eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Lösung  
 124 zu planen und die Kommune zu beraten.

125 SG Bauwesen ergänzt hinsichtlich der Einbahnstraße, dass diese Lösung von der Barnimer  
 126 Busgesellschaft abgelehnt worden sei.

127 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

128 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

129

130 **TOP 10 Fragen der Ausschussmitglieder**

131 Fr. Dunkel rügt, dass das Protokoll der SVV vom Dez. 2023 noch nicht vorliege. Sie ist erstaunt, dass  
132 die vorliegende Information zur Absage des Stadtfestes keinen Verfasser nennt. Wer habe wann was  
133 entschieden?

134 BM erläutert kurz die Information.

135 Fr. Dunkel fragt weiter nach den Kosten der Umbauten am alten Schulgebäude.

136 Der BM nimmt die Frage mit.

137 Bezüglich der zum Unternehmerstammtisch eingeladenen Unternehmen möchte Frau Dunkel wissen,  
138 ob das die Teilnehmerzahl sei.

139 Der BM informiert, dass alle eingeladen werden, die auch Gewerbesteuer zahlen.

140 Fr. Niesel merkt an, dass sie von vielen Bürgern angesprochen werde zur Absage des Stadtfestes;  
141 sie versuche, sachlich zu antworten, die Entscheidung sei aber nach außen hin schwer verständlich  
142 zu machen.

143 **TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung**

144 Der BM teilt mit, dass wegen eines Formfehlers in der Stadtverordnetenversammlung der Haushalt  
145 2024 erneut zu beschließen sei. Er kündigt außerdem die Beanstandung von drei Beschlüssen der  
146 SVV vom 14. bzw. 19.12.2023 an:

- 147 1. den Beschluss zur Verschiebung des Stadtfestes auf einen Termin nach der Kommunalwahl
- 148 2. den Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes
- 149 3. den Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand bei der Haushaltsstelle 11.1.02.543102

150 Außerdem informiert er darüber, dass im Ergebnis eines Termins bei der Kommunalaufsicht ggf. für  
151 die Bestätigung der Jahresabschlüsse eine außerordentliche SVV notwendig werden könnte.

152 Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RGPA) sei aufgefordert worden, den Prüfbericht zur  
153 Vergabe zu prüfen und zu korrigieren; die Vergabe beim Grundschulneubau sei aus Sicht des  
154 beauftragten Planungsbüros und der Verwaltung korrekt erfolgt.

155 Fr. Dunkel bezieht sich auf die Artikel in der MOZ. Sie finde die Berichterstattung bedenklich bezogen  
156 darauf, wie Dinge mitunter im öffentlichen Raum dargestellt werden. Konkret meine sie einen Artikel  
157 zur Absage des Stadtfestes vom letzten Wochenende.

158 Fr. Keiling fragt, wer die Beschlüsse beanstandete - der Bürgermeister?

159 Sie möchte weiter wissen, ob der BM die eingeplanten Mittel dafür bereitstellen würde, wenn die  
160 Vereine die Regie für die Organisation des Stadtfestes übernehmen.

161 Der BM erwidert, dass er als Einziger Beschlüsse beanstanden könne. Die Vereine hätten die  
162 Möglichkeit, etwas organisieren; er gebe auch gern Kontakte zu Veranstaltern weiter. Es sei jedoch  
163 vieles zu bedenken, vom Sicherheitskonzept bis zum Toilettenwagen. Manche Vereine nähmen daher  
164 Abstand von größeren Veranstaltungen, die angefragten Dienstleister seien zudem zu einem späteren  
165 Termin in 2024 nicht mehr verfügbar.

166 Er ergänzt, dass die eingestellten Mittel für Veranstaltungen der Stadt bestimmt seien, z.B. auch für  
167 den Weihnachtsmarkt, und nicht den Vereinen zur Verfügung gestellt werden könnten.

168 Fr. Keiling fragt nach, da die Organisation ab Anfang 2023 gelaufen sei - warum habe man die  
169 Vereine nicht dazu gebeten? Sie könne außerdem nicht nachvollziehen, warum das Konzept nicht im  
170 letzten A2 (*red.: Ausschuss für Wirtschaft und Soziales*) vorgestellt worden sei.

171 Der BM stellt klar, dass die Vereine eingeladen wurden, jedoch eine sehr umfassende und komplexe  
172 Organisation erforderlich gewesen sei. Außerdem sei der Beschluss zum Zeitpunkt der Sitzung des  
173 A2 bereits gefasst gewesen, ab Mitte Januar erfolgten die Absagen an die Veranstalter.

174 Es gibt weitere Diskussionen.

175 **TOP 12 Schließung der Sitzung**

176 **Ende:** 19:47 Uhr

177

178

179 Datum

180

181

182

Frank Kulicke

Vorsitzender des Ausschusses

183 Übersendung zur Freigabe: 13.02.2024  
184 Freigabe: 13.02.2024